

Predigt hätten sollen abgehandelt werden. Daher sie hernach in der Erklärung gar ausgelassen worden. Und muthmasse ich billich/ er sey sie mit fleiß übergangen/ damit wo er die τὰς ἐξέλας oder die Zänckischen recht erkläret hätte / man ihn nicht vielleicht zu denenselben zehlen/ und den Text also / was dieses betrifft / auff ihn adpliciren möge. Welches nunmehr aus seinem Bezeigen gar deutlich abzunehmen/ daß er mit darzu gehöre.

§. 6. Doch ich komme auff das Haupt-Werck/ welches sonderlich auff dem dritten Stück beruhet/ da gefragt wird: Wenn ein verstockter und verblendeter Sünder die Gnaden-Zeit versäümet? Ob selbige sich allezeit bis an das Ende des Lebens eines solchen Sünders erstrecke / oder ob sie noch vor selbigen auffhöre; und der gerechte Gott/ wenn seine Gnade lange genug verachtet worden/ dieselbige endlich von einem solchen böshafftigen Sünder hinweg nimmet/ weil er siehet/ daß er sich doch nimmermehr bekehren würde / und wenn er ihm auch noch so lange seine Gnade anbiethe. Das erste nun bejahet Hr. M. Grapius gar frey / welches aus seinem Statu controversiæ zu sehen/ den er sich weitläufftig formiret. Es ist aber bey diesem unterschiedliches zu erinnern / weil er ihn nicht also vorgebracht/ wie er gesolt. Denn erstlich confundiret er des Hr. D. R. thesin mit M. Bösens / da sie doch / wie er selbst gestehet / nicht allerdings mit einander übereinkommen. Es hätte sich aber der liebe Mann erinnern sollen / was er gelernet/ da er noch jünger war: Duo cum faciunt idem, non est idem. Er könnte hierbey die Antwort auff der Wittenberger unfreundliches Responsum wider M. Bösen auffschlagen / da er in diesem Punct ferner Unterricht findet. Ferner so sezet auch Hr. M. Grapius das Subjectum quæstionis nicht so gar deutlich; denn verstehet er durch die Verstockten insgemein verstockte und grobe Sünder / so ist es falsch/ und kan nicht von allen gesagt werden / daß ihr Gnaden-Termin aus / ob sie wohl schon einen ziemlichen Grad der Verstockung haben: Sondern es ist die Frage von gänzlich Verstockten/ dergleichen die Sünder wider den H. Geist sonderlich sind/ und die/ so ihnen wegen langer Gewonheit zu

B

sündis